

Von: gerlinde eberhard
An: Kasik-Kolar, Simone; Porsch, Günter
Gesendet am: 21.05.2015 12:08:59
Betreff: Erledigung BMG-90001/0077-II/A/7/2015 -
Parlamentarische Anfrage Nr. 4701/J

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend finden Sie die Antworten der Kärntner Gebietskrankenkasse auf die Fragen der Parlamentarischen Anfrage "Unlautere Konkurrerung der niedergelassenen Vertragsärzte durch die Zahnambulatorien der Kärntner Gebietskrankenkasse.

Frage 1

Alle Vertragsleistungen gemäß §§ 30, 31, 32 und 33 der Satzung und außervertragliche Leistungen laut gesetzlich gefordertem Aushang auf der homepage der Kärntner Gebietskrankenkasse.

Frage 2

Vertragsleistungen werden als Sachleistungen gewährt, wobei für den unentbehrlichen Zahnersatz Zuzahlungen der Versicherten vorgesehen sind. Außervertragliche Leistungen werden den Patienten zur Gänze in Rechnung gestellt.

Frage 3

Die Preise für außervertragliche Leistungen sind - wie gesetzlich gefordert - kostendeckend kalkuliert.

Frage 4

Laut Gesetz vorgegebene Zuzahlungen werden von den Patienten ausnahmslos eingefordert.

Frage 5

Die Leistungen der kasseneigenen Zahnambulatorien an die Versicherten bzw. deren Angehörigen sind - **wie die gleichartigen Leistungen der in einem Vertragsverhältnis stehenden Zahnarztpraxen** - von der Mehrwertsteuer nach dem UStG 1994 von der Mehrwertsteuer befreit (unechte Umsatzsteuerbefreiung). Die Vertragsärzte erhalten als Kompensation aufgrund der Umstellung auf die unechte Steuerbefreiung über das Gesundheit- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) Ausgleichszahlungen.

Für Leistungen an Privatpatienten sowie für außervertragliche Leistungen (beispielsweise Kronen) haben die Sozialversicherungsträger an die Finanzverwaltung ein sogenanntes Beihilfenäquivalent (entspricht einer durchschnittlichen Vorsteuerbelastung) abzuführen bzw. gegenzurechnen.

Frage 6

In den Zahnambulatorien der Kärntner Gebietskrankenkasse arbeiten mit Stichtag 1. Mai 2015 im Vollzeitäquivalent 20,40 ZahnärztInnen (ohne Karenz- und Sonderurlaub)

Zahnambulatorium Klagenfurt 8,72
Zahnambulatorium Völkermarkt 1,42
Zahnambulatorium Wolfsberg 1,42
Zahnambulatorium Villach 6,42
Zahnambulatorium Spittal/Drau 2,42
20,40

Frage 7

Die ZahnärztInnen unterliegen der Dienstordnung für die Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs 2005 (DO.B).

Im Jahr 2014 wurde ihnen eine Bruttohohnsumme (Bruttogehalt, Zulagen und Sonderzahlungen) in der Höhe von EUR 2.268.304,38 ausbezahlt.

Frage 8

Die wirtschaftlichen Vorgaben orientieren sich an der gesetzlich vorgegebenen Erfüllung der Rentabilitätsziele und den damit verbundenen Rechnungsvorschriften.

Frage 9

Einige der in den Zahnambulatorien der Kärntner Gebietskrankenkasse beschäftigten ZahnärztInnen führen nebenberuflich gemäß § 11 DO.B eine Privatpraxis. Die Ausübung dieser Tätigkeit darf zu keiner Vernachlässigung ihrer dienstlichen Obliegenheiten oder zu einer Beeinträchtigung des Dienstbetriebes führen.

Freundliche Grüße

Dr. Johann Lintner Georg Steiner, MBA
Direktor Obmann

Kärntner Gebietskrankenkasse
Direktion 1
Kempferstraße 8, 9021 Klagenfurt am
Wörthersee
Tel. 050 5855 2011 Fax 050 5855 82010
www.kgkk.at